

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



A.

Sitten und Gebräuche.

Taufe.

Hat die Familie einen Sprößling zu erwarten, so gehen die Eltern „Gevatterleutbitten“. Als Taufpaten wählen sie entweder ihresgleichen oder reichere. Die Bitte findet fast immer Erhörung, denn denjenigen, sagt das Volk, welche eine solche Bitte abschlagen, stoßt bald ein Unglück in der Familie oder in der Wirtschaft zu.

Der Tag der Taufe, meist der Tag der Geburt, (außer es ist der Pate zu weit entfernt) wird als Festtag gefeiert. Bei der Taufe erhält das Kind vom Paten das sogenannte „Größengeld“. Vor Prägung der Fünfkronenstücke war es gewöhnlich ein „Zwiegulden“. Seit der neuen Währung jedoch wurde das Größengeld auf ein Fünfkronenstück „aufgebessert“. Dieses Geschenk wird von der „God'n“ dem Kinde in das Taufgewand gesteckt. Nach der Taufe wandern Vater, Gevatter und die „weise Frau“, (bei reicheren Bauern wird auch der Kooperator und Meßner eingeladen) ins Wirtshaus, wo schon vor der Taufe das Mahl, „Kindlmahl“ genannt, dessen Reichhaltigkeit sich nach den Vermögensverhältnissen des Vaters richtet, bestellt wurde. Während der Zeit wird der Täufling im Wirtshause gehalten, bis nach geendetem Mahle der Heimweg angetreten wird. Einige Tage nach der Taufe muß die God'n mit dem „Woasat“ kommen. Es besteht meistens aus: für 2 K Semmeln, 40—50 Stück Eier, $\frac{1}{2}$ kg Kaffee, mehreren Paketen Feigenkaffee, 1 kg Zucker und ein paar kg Rindschmalz. Nach Wochen bringt dann die also Beschenkte das Gefäß, in dem sich das Schmalz befand, zurück und hat in dasselbe ein Geschenk, Stoff auf ein Kleid oder seidenes Kopftuch, Umhängtuch (sogenannte „Gugl“), manchmal auch für den Göd einen Stoff (Samt) für eine Weste verborgen. Wenn das Kind noch klein ist, sorgen die Gevattersleut dafür, den Namenstag des Kindes zu feiern. Kann das „Gödkind“ (Patenkind) umlaufen, so bringt meist zu Allerheiligen der Göd oder die God'n das „Wutzlg'wand“, ein ganzes Gewand und in früheren Zeiten eine eigens geformte Mütze. Jährlich bringen nun die Paten zu Allerheiligen den Heilig'nwecken, Krapfen